

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

1. September 1999

Nr. 30

## Inhalt:

Bekanntmachung der Unteren Fischereibehörde des Landkreises  
Teltow-Fläming zur 3. Anglerprüfung 1999 im Landkreis Teltow-Fläming

Einladung zur 8. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises  
Teltow-Fläming am 13. September 1999

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögens-  
fragen des Landkreises Teltow-Fläming

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der  
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des  
Kreistages erhältlich.

**Bekanntmachung**

**der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming**

**3. Anglerprüfung 1999 im Landkreis Teltow-Fläming**

Die Untere Fischereibehörde Teltow-Fläming gibt bekannt, dass am Sonnabend, den 9. Oktober 1999, von 9.00 bis 11.00 Uhr, im großen Saal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Luckenwalde, Grabenstraße 23, die nächste Anglerprüfung stattfindet.

Anwärter, die beabsichtigen, im Landkreis Teltow-Fläming die Anglerprüfung abzulegen, müssen bis 1. Oktober 1999 bei der Unteren Fischereibehörde in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Grabenstraße 23, Zi. 303/1 einen Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung einreichen. Die Antragsformulare können bei der o. g. Behörde angefordert werden.

Die Verwaltungsgebühr für die Anglerprüfung beträgt 50,-DM.

Weitere Informationen erhalten die Anwärter von der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming, unter Tel.: (0 33 71) 67 52 38.

## **Einladung**

**zur 8. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming  
am Montag, dem 13. September 1999, um 17.00 Uhr  
in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Verwaltungssitz Luckenwalde,  
Grabenstraße 23, großer Sitzungssaal**

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Niederschrift der  
7. ordentlichen Sitzung des Kreistages am  
28. Juni 1999
4. Nachfragen zur Antwort der Kreisverwaltung auf  
die Kleine Anfrage 2-0186/99 zu  
planungsrechtlichen Aspekten bei den  
Ausbauten am Flughafen Schönhagen
5. Beteiligungsbericht 1997 des Landkreises 2-0101/99  
Teltow-Fläming an Unternehmen in der  
Rechtsform des privaten Rechts
6. Wahl der Beisitzer für den Ausschuss und für die 2-0191/99  
Kammer für Kriegsdienstverweigerung
7. Beantragung der Befugnisübertragung zur 2-0182/99  
Ausweisung des Naturschutzgebietes "Glashütte"  
beim Minister für Umwelt, Naturschutz und  
Raumordnung
8. Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2-0013/98

**Nichtöffentlicher Teil**

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 9.  | Umwandlung eines Beamtenverhältnisses von Probe auf Lebenszeit | 2-0200/99 |
| 10. | Umwandlung eines Beamtenverhältnisses von Probe auf Lebenszeit | 2-0201/99 |
| 11. | Bestellung von Grundpfandrechten                               | 2-0196/99 |
| 12. | Belastungsvollmacht im Rahmen einer Grundstücksveräußerung     | 2-0197/99 |
| 13. | Bestellung von Grundpfandrechten                               | 2-0202/99 |
| 14. | Verkauf einer kreiseigenen Liegenschaft                        | 2-0206/99 |

Bochow  
Der Vorsitzende

## Öffentliche Zustellung

Die beabsichtigte Entscheidung des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 23. August 1999 (AZ: 12048 009256 92) an den Antragsteller, Herrn Friedrich Becker, früher wohnhaft Box 6294 Edson Alberta, Canada T 7 E I T 7 kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Antragstellers unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Die beabsichtigte Entscheidung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die beabsichtigte Entscheidung kann beim Landkreis Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Dienstgebäude: Im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die beabsichtigte Entscheidung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 27. August 1999

Giesecke  
Landrat

Bekannt gemacht am 1. September 1999

## Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 8. Januar 1998 (AZ: 12048 006555 92) an den Antragsteller, Herrn Karl Otter, früher wohnhaft in 30 Ave d. Cedres La Fosotte, 83980 Le Lavandon, Frankreich, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Antragstellers unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Die beabsichtigte Entscheidung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Dienstgebäude: Im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die beabsichtigte Entscheidung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 27. August 1999

Giesecke  
Landrat

Bekannt gemacht am 1. September 1999

## **Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 16 30 05 35 50 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 16 32 00 59 36 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 14 12 00 32 84 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 13 20 01 33 13 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

# **Amtsblatt**

## **für den Landkreis Teltow-Fläming**

---

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 15 24 01 82 16 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 15 24 03 20 65 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 16 23 07 56 41 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat 16 30 08 30 42 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat 15 27 04 00 93 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand